

## Änderungsantrag

Herrn Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Marienplatz 8  
80331 München



23. Mai 2022

### Änderungsantrag für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.05.2022

TOP ö2  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138 „Lerchenauer Straße“  
der Landeshauptstadt München  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06358

Der Antrag der Referentin in Ziffer 10 wird in der Satzung wie folgt geändert:

#### § 24

#### **Stellplätze, Tiefgaragen, Zu- und Ausfahrten**

(1) In den Baugebieten bzw. Teilbaugebieten ist maximal die Errichtung der sich aus den Absätzen 2 bis 4 sowie 6 und 8 je Baugrundstück ergebenden Anzahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge zulässig. Soweit diese Satzung keine abweichenden Festsetzungen trifft, bleiben die Regelungen der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München, in der jeweils geltenden Fassung, im Übrigen unberührt.

(2) Von den nach Art. 47 BayBO in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und Anlage 1 Nr. 1 der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München, in der seit dem 03.01.2008 geltenden Fassung (MuABl. Sondernummer 1 vom 2. Januar 2008, S. 1 ff.), je Baugrundstück für Wohnen notwendigen Stellplätzen ~~dürfen nur jeweils 56% real hergestellt werden; mindestens sind jedoch 0,3 Stellplätze je Wohneinheit real herzustellen.~~ sind im freifinanzierten Wohnungsbau mit einem Stellplatzschlüssel von 1 und im geförderten Wohnungsbau mit 0,8 zu errichten.

Heike Kainz  
Stadträtin

Alexander Reissl  
Stadtrat

Andreas Babor  
Stadtrat

Fabian Ewald  
Stadtrat

Veronika Mirlach  
Stadträtin

Winfried Kaum  
Stadtrat